

Pflege und Betreuung

- Bedarfsabklärung und Beratung CHF 76.90 pro Stunde
- Untersuchung und Behandlung CHF 63.00 pro Stunde
- Grundpflege CHF 52.60 pro Stunde

Ihre Kosten: Sie bezahlen CHF 15.35 pro Tag (unabhängig von der Einsatzdauer). Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse (nach Abzug Franchise und Selbstbehalt) und die Gemeinde Triengen. Sofern Sie Ergänzungsleistungen beziehen, übernimmt die AHV die CHF 15.35 pro Tag.

Pflegeprodukte und Hilfsmittel

Auswahl und Preise nach Anfrage

Abfallsäcke werden von uns kostenpflichtig zur Verfügung gestellt oder müssen von Ihnen selber organisiert werden.

Hauswirtschaft und Betreuung

- Bedarfsabklärung CHF 75.00 pro Stunde
- Hauswirtschaftliche Grundleistungen CHF 36.00 pro Stunde
- Grobputzarbeiten CHF 75.00 pro Stunde
- Wegpauschale CHF 10.00 pro Einsatz
- Waschen extern, pro Waschgang CHF 15.00 pro Waschgang
(Zuzüglich Kosten für Zeit gemäss Tarife Hauswirtschaft und Betreuung)

Ihre Kosten: Sie bezahlen den oben erwähnten Stundenansatz. Bei den hauswirtschaftlichen Grundleistungen übernimmt die Gemeinde Triengen die Restkosten. Sofern Sie über eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse verfügen, übernimmt diese evtl. einen Anteil. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, übernimmt die AHV einzelne Kosten.

Fahrdienst

- Grundtaxe 1 (Region Schöftland / Sursee) CHF 16.00 pro Fahrt
- Grundtaxe 2 (weiter als Region Schöftland / Sursee) CHF 32.00 pro Fahrt
- Zusätzliche Taxe CHF 0.75 pro Kilometer
- Pauschale Kernzone (innerhalb Dorfteil Triengen) CHF 18.00 pro Fahrt
- Pauschale übrige Zone (innerhalb Gemeinde Triengen) CHF 21.00 pro Fahrt
- Wartezeit CHF 16.00 pro Stunde
- Zuzüglich Parkgebühren effektive Gebühren

Ihre Kosten: Sie bezahlen den oben erwähnten Ansatz. Sofern Sie über eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse verfügen, übernimmt diese evtl. einen Anteil. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, übernimmt die AHV einzelne Kosten.

Diverse Dienstleistungen

- Rotkreuz-Alarm Bereitschaftsdienst CHF 40.00 pro Monat
- Organisation der Medikamente beim ortsansässigen Hausarzt
- Spitex-Mitglieder CHF 5.00 pro Monat
- Nicht-Mitglieder CHF 10.00 pro Monat
- Beantragung Hilfloosenentschädigung CHF 120.00 pro Antrag

Ihre Kosten: Sie bezahlen den oben erwähnten Ansatz. Diese Dienstleistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen und sind nicht durch die Gemeinde Triengen subventioniert.

Administrationspauschale

Für sämtliche Dienstleistungen, welche nicht die **Pflege und Betreuung** betreffen, verrechnen wir Ihnen eine monatliche, gesamte Pauschale von CHF 15.00.

Verpasste, nicht abgesagte Einsätze oder Fahrdienste

werden Ihnen mit einem Unkostenbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Vorgehen im Zusammenhang mit diesen Rechnungen

Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen.

Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, senden Sie die Krankenkassen-Abrechnung sowie die beigelegten Fahrdienst-Rapporte dem Amt für Sozialversicherungen. Melden Sie sich auch bei der Ergänzungsleistung, wenn Ihnen nur wenig zum Leistungsbezug fehlt. Es kann sein, dass Sie trotzdem in den Genuss der Rückerstattung kommen.

Bewahren Sie die Abrechnung der Krankenkasse und die Rechnungen der Spitex für Ihre Steuererklärung auf, Sie können die Beträge in Abzug bringen.